

Fall 1

In der Auslage des Sportgeschäftes von V werden Inline-Skates einer bestimmten Marke für 299 Euro ausgestellt. Die Inline-Skaterin P ist begeistert, weil dieses Modell im Moment in den meisten Läden nicht unter 399 Euro zu bekommen ist. Als sie im Geschäft ihren Kaufwunsch äußert, erklärt ihr V, dass er von den Skates leider nur noch ein Paar in ihrer Größe vorrätig habe. Dieses Paar wolle er aber nicht verkaufen, sondern seiner Tochter zum Geburtstag schenken.

Hat P einen Anspruch auf die Skates?

Fall 2

K ruft bei Buchhändler V an und erkundigt sich nach der Neuauflage des BGB-Lehrbuchs von Schwab. V teilt K mit, eine Lieferung sei soeben eingetroffen. K bittet daraufhin V, ihm ein Exemplar zurückzulegen. Am nächsten Tag kommt K am Buchladen des B vorbei und kauft dort kurz entschlossen den Schwab. V verlangt dennoch von K, das bei ihm bestellte Buch abzuholen.

Zu Recht ?